



Dobermann Club Deutschland e.V.

Geschäftsstelle: Regina Scherg
Neckarweg 7, 34277 Fuldabrück
Tel.: 01 57 – 503 382 06

Internet: www.dobermannclubdeutschland.de
E-Mail: geschaeftsstelle@dobermannclubdeutschland.de

Kostenordnung

Beschlossen in der MV 2025, eingetragen beim Amtsgericht Apolda am 05.06.2025, Änderung durch MV 10/25

§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Die Regelungen in der Kostenordnung für den DCD e.V. wurde vom Vorstand einstimmig in Anlehnung an die VDH- Spesenordnung (gültig ab 01. September 2024 – in Kraft getreten am 01.09.2024) beschlossen und wird bei Änderungen jeweils angepasst und/ oder ergänzt.
Die Kostenordnung ist Bestandteil der DCD- Satzung.

§ 2 Anspruchsberechtigte

Richtlinien für ehrenamtliche Tätigkeiten innerhalb des Vereins:

- 2.1 Der Hauptvorstand bei DCD e.V. Vorstandssitzungen, bei der Teilnahme an der DCD e.V. Mitgliederversammlung, bei Dienstreisen mit Reiseaufträgen im Interesse des Vereins.
- 2.2 Für Zucht- und Leistungsrichter bei Berufungen zu termingeschützten Veranstaltungen durch den Hauptvorstand.
- 2.3 Für Mitglieder des Ehrenrates bei notwendigen Dienstreisen.

§ 3 Tagegeld

- Tagegeld Inland 35,00 Euro
- Tagegeld außerhalb Deutschlands 60,00 Euro
- Wird die Reise nach 12:00 Uhr mittags angetreten oder vor 12:00 Uhr mittags beendet, so ist nur ½ Tagegeld zu zahlen.
- Zuchtrichter erhalten pro Reisetag auf Internationalen 50,00 Euro und pro Tag der Richtertätigkeit 75,00 Euro. Für die Tätigkeit von Richtern gemäß „VDH Rahmenordnung Richter im Sport“ auf allen VDH-/FCI oder VDH-MV termingeschützten Prüfungen nach Maßgabe der VDH bzw. FCI Prüfungsordnungen gilt diese Regelung entsprechend.

§ 4 Übernachtung

- Vergütung eines Betrags von 15,00 Euro ohne Vorlage von Belegen.
- Fallen Übernachtungskosten an, die den Betrag von 15,00 Euro übersteigen, so sind diese zu zahlen gegen Vorlage der Hotelrechnung bzw. Hotelquittung.



Dobermann Club Deutschland e.V.

Geschäftsstelle: Regina Scherg
Neckarweg 7, 34277 Fuldabrück
Tel.: 01 57 – 503 382 06

Internet: www.dobermannclubdeutschland.de
E-Mail: geschaeftsstelle@dobermannclubdeutschland.de

- Bei Übernachtung im Wohnmobil werden die Stellplatzkosten (Gebühr, Strom etc.) übernommen und ein Betrag von 30,00 Euro pauschal vergütet.

§ 5 Fahrtkosten

- Fahrgeld wird erstattet für die Reise mit der Eisenbahn bei Entfernungen bis 200 km (eine Fahrt) für die 2. Klasse und darüber hinaus für die 1. Klasse. Hinzu kommen etwaige Zuschläge.
- Bei Kraftfahrzeugbenutzung ist ein Kilometergeld für jeden gefahrenen Kilometer (kürzeste Strecke) in Höhe von 0,30 € zu zahlen.
- Zuchtrichter auf Internationalen Ausstellungen erhalten ein Kilometergeld von 0,50 € für jeden gefahrenen Kilometer (kürzeste Strecke)

Soweit sich aus der Spesenzahlung/Fahrtkostenerstattung steuerliche oder sonstige Erklärungspflichten ergeben sollten, ist der Spesenempfänger hierfür selbst verantwortlich. Eine Zahlung von Steuern/sonstigen Abgaben durch den DCD e.V. erfolgt nicht.

§ 6 Absprache

Grundsätzlich ist zwischen den Parteien - Kostenverursacher und Kostenträger - rechtzeitig eine möglichst schriftliche Absprache zu treffen (insbesondere bezüglich der Übernachtung und der Wahl des Verkehrsmittels).

§ 7 Teilnichtigkeit

Die Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung zieht nicht die Nichtigkeit der Ordnung insgesamt nach sich.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.

Letzte Aktualisierung: Oktober 2025